

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend das Gesetz, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGB1.2200, geändert wird.

B e r i c h t

des

Verfassungs-Ausschusses

Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Februar 1993 über die Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzesentwurf, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1993) geändert wird, beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Vorlage der Landesregierung wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Litschauer und Uhl geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Vorlage der Landesregierung betreffend das Gesetz, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGB1.2200, geändert wird, wird um jene Regelungen erweitert, die zufolge der mit 1. Juli 1993 geänderten Rechtslage auf dem Gebiete der Pflegevorsorge notwendig sind.

Das NÖ Pflegegeldgesetz 1993 enthält auch die Bestimmungen über das Pflegegeld für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Landes Niederösterreich und deren Hinterbliebenen (Angehörigen), sodaß die Bestimmungen der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, die Hilflosenzulage betreffend, abzuändern sind.

BUCHINGER  
Berichterstatter

UHL  
Obmann